

• Einleitung

Das vorliegende Trophy-Reglement soll die Bestimmungen über die wichtigsten Aspekte der swiss cartrophy enthalten. In den nachfolgenden Bestimmungen wird oft auf die sprachliche Unterscheidung zwischen weiblicher und männlicher Form verzichtet.

• Zweck

Unter dem Namen swisscartrophy.ch wird eine Mehretappenfahrt durchgeführt bei der die Themen Fahr-sicherheit, Landeskenntnis, Abenteuer und Geschicklichkeit im Zentrum stehen. Während der ganzen Trophy geht es nie um die Geschwindigkeit.

• Teilnahmebedingungen

Die Piloten müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Sie dürfen nicht älter als 35 Jahre sein. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Kandidaten Single sein, d.h. ohne feste Partnerschaft/Beziehung. Alle Teilnehmer sind im Besitz eines gültigen Fahrausweises. Im Zeitpunkt der Anmeldung darf kein polizei- oder richterliches Verfahren wegen Übertretungen im Strassenverkehr gegen den Piloten vorliegen. Weitere Bedingungen gelten gemäss Ausschreibung. Die Kandidaten werden im persönlichen Interview nochmals auf die Teilnahmebedingungen aufmerksam gemacht. An der Trophy können nebst den regulären Teams auch Gastteams oder Teams ausser Konkurrenz teilnehmen (Promis). Über eine entsprechende Wertung dieser Teams entscheidet die Trophy-Leitung.

• Einschreibung

Die Einschreibung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Einschreibgebühr wird von der Trophy-Direktion festgelegt. Über die Einladung zu einem Interview entscheidet die Trophy-Direktion. Der Ent-scheid ist abschliessend und kann nicht angefochten werden.

• Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt zur Anmeldung sind alle Personen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen.

• Teams

Jedes Trophy-Fahrzeug wird i. d. Regel von einer Pilotin und einem Piloten gelenkt. Diese bilden ein Team und lösen die an diesem Tag zu lösenden Teamaufgaben gemeinsam. Die erreichte Punktzahl bei den gemeinsamen Aufgaben gilt für beide Mitglieder des jeweiligen Teams.

Daneben gibt es auch Sonderprüfungen oder Einzelaufgaben, deren erreichte Punktzahl dem jeweiligen Piloten zugerechnet werden.

Die Teams wechseln in ihrer Zusammensetzung täglich. Die Teams können ausgelost werden. Eine Teamwahl nach festgelegten Kriterien der Trophy-Leitung ist ebenfalls möglich.

• Startgeld

Das von der Trophy-Direktion festgelegte Startgeld

muss spätestens zu Beginn der Trophy eingezahlt sein. Das Startgeld ist ein Anteil an die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während den Tagen der Trophy. Es ist den Teilnehmern freigestellt, das Startgeld mittels selbst eingebrachten Sponsoren zu refinanzieren. Ist der Sponsorbetrag höher als das Startgeld kann der Teilnehmer die Differenz als Taschengeld behalten. Die gewählten Sponsoren bedürfen der Zustimmung der Trophy-Direktion, welche die gesetzlichen Bestimmungen überprüft (z.B. Verbot von Alkohol- und Tabakwerbung). Allfällig weitere private Ausgaben (z.B. An- und Abreise, Zigaretten, Telefon und Minibar im Hotel usw.) werden von den Teilnehmern selbst finanziert.

• Prüfungen und Aufgaben

Täglich finden mehrere Prüfungen zu den Themen Fahr-sicherheit, Landeskenntnis, Abenteuer, Routenwahl, Sport, Spiel, Mut und Kult, Lifestyle und Wellness statt. Die Aufgaben können in Form von Team- oder Einzelaufgaben gestellt werden.

• Wertung

Über die Wertung der Prüfungen enthalten die «Crew-Anweisungen zu den Sonderprüfungen» detaillierte Bestimmungen.

Bei jeder Sonderprüfung können 1 bis maximal 10 Punkte erreicht werden.

Für jeden Pilot bzw. jedes Team wird von den entsprechenden Spielleitern für jede Sonderprüfung oder Tagesaufgabe ein Protokollblatt ausgefüllt und danach der Trophy-Leitung übergeben.

• Zeitplan und Kontrollschluss

Die Teams haben sich zu den vorgegebenen Zeiten an den Orten der Sonderprüfung einzufinden. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten kann eine Absolvierung der Aufgabe nicht mehr gewährleistet werden. Bei unverschuldeten Verspätungen entscheidet die Trophy-Leitung über entsprechende Massnahmen.

• Ranglisten

Es wird eine Gesamtrangliste mit den Ergebnissen der Prüfungen geführt. Sieger der swisscartrophy.ch ist der Pilot oder die Pilotin, welche nach Abschluss aller Sonderprüfungen die Punkterangliste anführt. Bei Gleichstand zwischen zwei oder mehreren Pilotinnen entscheidet die bessere Rangierung in der Kategorie Auto.

• Siegerehrung

Nach Abschluss der jeweils letzten Sonderprüfung des Tages findet eine Siegerehrung mit den drei Ersten des Tagesklassements, den drei Ersten des Gesamtklassements sowie den Führenden im Zwischenklassement der vier Sonderprüfungs-Kategorien statt. Die Sieger halten sich bitte für diesen Anlass bereit. Ein Fernbleiben bei der Siegerehrung wird mit einem Punkteabzug geahndet.

• Fairplay und Sanktionen

Während der ganzen Trophy wird von den Teilnehmern «Fairplay» erwartet. Bei Verstössen entscheidet die Trophy-Leitung über Punkteabzüge. In Absprache mit der Trophy-Direktion kann sie auch den Ausschluss aus der Trophy verfügen. Die Entscheide sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Trophy-Direktion behält sich das Recht vor, allfällige Ansprüche auf erhaltene Punkte oder gewonnene Preise ganz oder teilweise abzuerkennen. Weitere zivilrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

• Entscheide der Trophy-Direktion

Die Trophy-Direktion entscheidet in Zweifelsfällen, bei Unklarheiten, Neuheiten oder in noch nicht im Reglement erwähnten Aspekten abschliessend. Den Weisungen der Trophy-Direktion und der Trophy-Leitung ist zwingend Folge zu leisten.

• Abendprogramm und Teambildung

Eine Teilnahme der Pilotinnen und Piloten am gemeinsamen Abendprogramm fördert den Kennenlernprozess und die Teambildung. Wir begrüssen es, wenn die Trophy-Familie die Freizeit gemeinsam gestaltet.

• Fahrzeuge und Rauchverbot

Die Fahrzeuge werden von der Trophy-Direktion unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sind sorgfältig zu behandeln. In den Fahrzeugen gilt striktes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen können Wertverminderungen geltend gemacht werden. Es ist nicht vorgesehen, dass die Autos nach Bezug der Parkordnung im Hotel nochmals bewegt werden.

• Hilfsmittel und Bekleidung

Die Teilnehmer erhalten sämtliche zugelassene Hilfsmittel von der Trophy-Leitung. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Die Teilnehmer erhalten von der Trophy-Direktion entsprechende Trophy-Bekleidung (T-Shirt, Pullover, Regenjacke usw.). Diese Kleider sind während der Trophy auf Anweisungen der Trophy-Direktion zu tragen und sorgfältig zu behandeln.

• Logos eigener Sponsoren

Eigens mitgebrachte Sponsorenkleber dürfen an der Trophy nur an den durch die Trophy-Direktion festgelegten Stellen angebracht bzw. getragen werden.

• Auftreten gegenüber Dritten

Die Teilnehmer haben sich einem Verhalten zu unterziehen, welches der medien- und publikumsgerechten Bedeutung der swisscartrophy.ch angemessen ist. Insbesondere achten sie auf ein Verhalten, welches den guten Eindruck und Ruf der swisscartrophy.ch bei Dritten nicht schmälert. Sie enthalten sich jeder Einmischung in geschäftliche, propagandistische oder politische Manifestationen. Für abweichendes Verhalten kann der Teilnehmer von der Trophy-Direktion sanktioniert werden. Zivilrechtliche Schritte zur Wiedergutmachung eines allfälligen

Schadens bleiben vorbehalten.

Das Essen und Trinken vor den Medien ist nicht gestattet. Ebenso soll auf das Rauchen in der Nähe des Publikums und der Medien verzichtet werden. Bezüglich Alkoholkonsum während der Trophy-Etappe gilt eine Nulltoleranz. Ausgenommen bleiben die Anlässe nach erfolgter Parkordnung der Autos im Hotel (Abendprogramm).

• Versicherung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Es ist möglich, dass private Unfall- oder Haftpflichtversicherungen solche Risiken nicht decken. Es ist Sache der Teilnehmer, dies abzuklären und die entsprechenden Risiken zu versichern. Die von der Trophy zur Verfügung gestellten Fahrzeuge haben eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von Fr. 1'000.–. Nicht gedeckt werden Schäden, wie sie in den Versicherungsbedingungen der Versicherer beschrieben sind. Für die von den Lenkern verursachten Schäden, welche nicht gedeckt sind, haften ausschliesslich die Verursacher. Eine Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung für allfällige Schäden während der Trophy wird den Teilnehmern von der Trophy-Direktion dringend empfohlen. Bei bestehenden Versicherungen ist es Sache der Teilnehmer abzuklären, inwiefern Schäden während der Trophy gedeckt sind.

• Haftung

Für die von den Teilnehmern verursachten Schäden haften dieselben ausschliesslich. Insbesondere für Übertretungen im Strassenverkehr wird jegliche Haftung seitens der Trophy-Leitung abgelehnt. Haftpflichtansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter und dessen Helfern sind ausgeschlossen.

• Sorgfaltspflicht

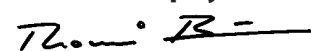
Die Teilnehmer verpflichten sich, die während der Trophy zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und weitere Gegenstände mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Schäden sind der Trophy-Direktion unverzüglich zu melden.

• Rücktritt von der Trophy

Tritt ein Teilnehmer aus wichtigen Gründen vor oder während der Trophy zurück, so bleibt die Teilnahmegebühr geschuldet. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Trophy-Direktion kann ein Ersatzpilot empfohlen werden. Ist das Ausscheiden auf ein Selbstverschulden oder auf «Lustlosigkeit» durch den Teilnehmer zurückzuführen, so bleiben weitere Schadenersatzforderungen des Veranstalters vorbehalten.

Baden, 15.8.2005

swisscartrophy.ch



Thomi Bräm,
Trophy-Direktion



Tomislav Kokot,
Trophy-Leitung